

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0674/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	14.10.2019
		Verfasser:	FB 45/100
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses (SchA/34/WP17) vom 19.09.2019 (öffentlicher Teil)			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
12.11.2019	Schulausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 19.09.2019 (öffentlicher Teil).

Anlage:

Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 19.09.2019 (öT)

N i e d e r s c h r i f t
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Schulausschusses

7. Oktober 2019

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.09.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Ort, Raum:	Verw.Geb. Mozartstraße Raum 207/208, Mozartstraße 2-10, Aachen

Anwesende:

Ratsfrau Maria Keller	anwesend
Ratsfrau Ulla Griepentrog	anwesend
Ratsherr Holger Brantin	anwesend
Herr Matthias Fischer	Vertretung für: Ratsherr Georg Biesing
Ratsherr Klaus-Dieter Jacoby	anwesend
Ratsfrau Nathalie Koentges	anwesend
Ratsherr Bernd Krott	anwesend
Ratsherr Hans Müller	anwesend
Herr Stefan Auler	anwesend
Herr Said Giancoli	anwesend
Frau Pola Heider	Vertretung für: Herrn Uli Balthasar
Herr Stefan Menzel	anwesend

SchA/34/WP.17

Ausdruck vom: 07.10.2019

Seite: 1/16

Frau Gretel Opitz	anwesend
Frau Andrea Orthen	anwesend
Herr Johannes Rohé	anwesend
Herr Michael Sahn	anwesend
Herr Heiko Winkler	anwesend
Frau Leyla Kalkan	anwesend
Herr Pfarrer Armin Drack	anwesend
Frau Sabine Mensger-Jacobs	anwesend

Abwesende:

Ratsherr Georg Biesing	entschuldigt
Ratsherr Peter Tillmanns	entschuldigt
Herr Uli Balthasar	entschuldigt

von der Verwaltung:

Name	Org.	Name	Org.
Herr Brötz	FB 45, FB-Ltg.	Herr Lambertz	E 26
Herr Crumbach	FB 45/400	Frau Olbertz	FB 45/100
Herr Gürtler	FB 13	Frau Schwier	Dez. IV, Beigeordnete

als Schriftführerin:

Frau Kuchenbecker

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses (SchA/33/WP17) vom 02.07.2019 (öffentlicher Teil)**
Vorlage: FB 45/0663/WP17

- 3 **Montessori-Grundschule Mataréstraße: Vorstellung der Konzeptstudien und Planungsauftrag**
Vorlage: FB 45/0656/WP17
- 4 **Energetische Hüllsanierungen Schulzentrum Laurensberg und Inda-Gymnasium; hier: Sachstandsbericht**
Vorlage: FB 45/0662/WP17
- 5 **Auslagerung der GGS Montessori-Schule Eilendorf**
Vorlage: FB 45/0593/WP17
- 5.1 **GGs Montessori-Schule Eilendorf: Auslagerung in das Schulgebäude Barbarastraße (Ergänzungsvorlage)**
Vorlage: FB 45/0593/WP17-1
- 6 **Berichterstattung: Talentschulen; Bewerbungen in der zweiten Kohorte**
Vorlage: FB 45/0661/WP17
- 7 **Aufnahmezahlen an den Aachener Schulen zum Schuljahr 2019/2020**
Vorlage: FB 45/0655/WP17
- 8 **Landesprogramm „Gute Schule 2020“ - Bericht 2. Quartal 2019**
Vorlage: FB 45/0654/WP17
- 9 **Mitteilungen der Verwaltung**

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung:**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses (SchA/33/WP17) vom 02.07.2019 (nichtöffentlicher Teil):**
Vorlage: FB 45/0664/WP17
- 3 **Mitteilungen der Verwaltung:**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Keller eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Öffentlichkeit und die anwesende Presse.

Sie begrüßt Herrn Crumbach als neuen Leiter der Abteilung „Schule“ im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule und wünscht ihm für seine Aufgaben und die Zusammenarbeit im Schulausschuss alles Gute und viel Erfolg.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses (SchA/33/WP17) vom 02.07.2019 (öffentlicher Teil)

Vorlage: FB 45/0663/WP17

Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift.

Beschluss:

Der Schulausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 02.07.2019 (öffentlicher Teil).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
einstimmig

zu 3 Montessori-Grundschule Mataréstraße: Vorstellung der Konzeptstudien und Planungsauftrag

Vorlage: FB 45/0656/WP17

Herr Lambertz vom Gebäudemanagement der Stadt Aachen stellt die unterschiedlichen Planungsvarianten für die Montessori Grundschule Mataréstraße anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (siehe Anlage).

Herr Sahn dankt ihm für die Vorstellung der verschiedenen Varianten für einen Neubau und bezieht sich zunächst auf die erste Variante. Seiner Auffassung nach sei es bedauerlich, dass für die Schule dabei lediglich ein Geschoss und die übrigen Geschosse für Wohnbebauung vorgesehen seien. Die Entwicklung der Schule könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgesehen werden und daher wären lediglich kurzfristige Mietverträge möglich, welche dem Problem der Wohnungsnot nicht ausreichend entgegen kommen würde. Daher schlägt er vor, die vierte Variante umzusetzen, da dabei mehr Möglichkeiten zur Erweiterung und Entwicklung der Schule bestünden, falls es zukünftig noch weiteren Bedarf gebe. Durch eine offene Gestaltung des Pavillons mittels großer Glasflächen könnte auch eine gute Einsicht der

SchA/34/WP.17

Ausdruck vom: 07.10.2019

Seite: 4/16

dahinterliegenden Schulhofflächen gewährleistet werden, was laut Herrn Lambertz aus Sicht der Lehrer ein Argument gegen diese Variante gewesen sei. Daher plädiere er für eine Änderung des Beschlusses, da dieser lediglich auf die Variante eins ausgelegt sei.

Herr Lambertz ergänzt, dass die Aufteilung der Geschosse für schulische oder externe Nutzung noch nicht abschließend sei und dass in Anlehnung an die Nachbarbebauung insgesamt vier Geschosse möglich seien. In der Vorlage stehe zwar, dass die Schule lediglich auf das Erdgeschoss zugreifen solle, dies sei jedoch nicht abschließend beschlossen.

Herr Fischer ist ebenfalls der Meinung, dass bei einer Umsetzung der Variante eins für die Schule mehr als ein Geschoss zur Nutzung eingeplant werden solle, da eine Integration von Wohnbebauung an diesem Standort nicht sinnvoll sei. Je nachdem wie sich die Schule entwickelt wäre es klug, einige Reserveflächen nicht nur für die OGS zu schaffen.

Herr Brantin spricht sich für die Variante eins aus, äußert jedoch noch die Frage nach der Schwere der Vorbehalte durch den Fachbereich Umwelt der Stadt Aachen. Zudem weist er auf andere Bauprojekte mit Wohnbebauung im schulischen Raum hin, bei denen es große Vorbehalte der Schule gegeben habe und erkundigt sich daher, wie die Schulleitung in diesem Fall zu den Plänen stehe.

Herr Lambertz erläutert, dass die Schulleitung einer integrierten Wohnbebauung positiv gegenüber stehe. Als Mieter sollten aus Sicht der Schulleitung Studierende gewählt werden, da diese oft nur kurzfristige Mietverträge abschließen würden und der Schule daher ein Stück Flexibilität bleiben würde, falls es zukünftig einen Erweiterungsbedarf gebe. Festzuhalten sei, dass die Wohnungen über keinerlei Außenfläche verfügen würden und auch baulich von der Schule abzugrenzen seien, sodass es keine Nutzerkonflikte gebe. Der Blick aus den Wohnungen auf das Schulgelände stelle für die Schulleitung kein Problem dar. Zu den Bedenken des Fachbereichs Umwelt bezüglich einiger zu fällender Bäume berichtet er, dass durch entsprechende Ersatzpflanzungen in der Vergangenheit die Vorbehalte oftmals haben ausgeräumt werden können, sodass er diesem optimistisch gegenüber stehe. Zudem sei das ganze Schulgelände mit Bäumen bewachsen und jede Variante würde einen Eingriff in die Vegetation mit sich bringen.

Herr Krott spricht sich ebenfalls für die erste Variante aus. Jedoch gibt auch er zu bedenken, dass bei einem möglichen Abriss der Pavillons zu einem späteren Zeitpunkt die dadurch entstehenden Raumdefizite aufgefangen werden müssten. Daher plädiert er für die Nutzung von zwei Geschossen für die Schule und der übrigen Geschosse für Wohnraum, gegebenenfalls auch für öffentlich geförderten Wohnraum. Zudem sollten die Prüfungen des Fachbereichs Umwelt abgewartet werden und im Notfall die vierte Variante weiter verfolgen, sollten die Bedenken von dieser Seite nicht ausgeräumt werden können.

Frau Griepentrog kann sich der Variante eins anschließen, da durch die vierte Variante in ihrer Wahrnehmung zu viel des Schulhofes verloren gehe und diese Fläche an keiner anderen Stelle neu geschaffen werden könne. Auch die Bedenken des Fachbereichs Umwelt müssten ernst genommen werden, obwohl sie davon ausgehe, entsprechende Flächen für Ersatzpflanzungen schnell finden zu können. Jedoch könne auch sie dem Automatismus, welcher sich durch den Beschluss der Bezirksvertretung Aachen-Mitte ergebe, nicht zustimmen. Sie bittet vielmehr um erneute Vorlage im Schulausschuss, sollten umweltrechtliche Gründe gegen die Realisierung der ersten Variante sprechen.

Es wird zunächst über den Vorschlag von Herrn Sahm abgestimmt, welcher sich für die vierte Variante aussprechen würde. Der Vorschlag wird mit einer Zustimmung mehrheitlich abgelehnt.

Der Beschluss wird dahingehend ergänzt, dass eine erneute Beteiligung des Schulausschusses stattfinde, sollten die umweltrechtlichen Bedenken gegen die Variante eins nicht ausgeräumt werden.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er beschließt, die Verwaltung mit der Erstellung der Entwurfsplanung und der Vorlage der Kostenberechnung (Lph 3 HOAI) für die Variante 1 zu beauftragen, sollten rechtliche Gründe dieser Variante 1 widersprechen, wird eine erneute Beratung im Schulausschuss gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
einstimmig

zu 4 Energetische Hüllsanierungen Schulzentrum Laurensberg und Inda-Gymnasium; hier: Sachstandsbericht Vorlage: FB 45/0662/WP17

Herr Sahm erkundigt sich, ob es Informationen darüber gebe, in welcher Höhe Einsparungen im energetischen Bereich durch die Sanierungsmaßnahmen zu erwarten seien.

Herr Brötz berichtet, dass dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule diesbezüglich keine genaue Bezifferung vorliege.

Herr Auler merkt an, dass es in den kommenden Jahren voraussichtlich an Schulen vermehrt zu Auslagerungen in Folge von Baumaßnahmen kommen werde und daher über den Kauf von Containern nachgedacht werden solle um hohe Mietkosten vermeiden zu können. Herr Brötz sichert zu, diesen Vorschlag an das Gebäudemanagement der Stadt Aachen weiter zu geben und um Durchführung einer Kostenabwägung zu bitten.

SchA/34/WP.17

Ausdruck vom: 07.10.2019

Seite: 6/16

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
einstimmig

zu 5 Auslagerung der GGS Montessori-Schule Eilendorf**Vorlage: FB 45/0593/WP17**

Siehe Ausführungen zu TOP 5.1

Beschluss:**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
einstimmig

**zu 5.1 GGG Montessori-Schule Eilendorf: Auslagerung in das Schulgebäude Barbarastraße
(Ergänzungsvorlage)****Vorlage: FB 45/0593/WP17-1**

Herr Fischer und Herr Brantin stimmen der ersten Variante und dem erweiterten Beschluss der Bezirksvertretung Eilendorf zu, da zum einen eine multifunktionale Nutzung der Räumlichkeiten in dem beschriebenen Maße nicht zugemutet werden könne und zum anderen die Einrichtung eines Busverkehrs für die Schülerinnen und Schüler zu begrüßen sei.

Frau Griepentrog steht der ersten Variante kritisch gegenüber da eine große Investition für einen verhältnismäßig kurzen Übergangszeitraum getätigt werden müsse. Sie erkundigt sich daher, ob eine alternative Unterbringung der OGS beispielsweise im gegenüberliegenden Helene-Weber-Haus oder in der Einrichtung der Offenen Türe realisiert werden könne. Auch den eigens einzurichtenden Shuttleverkehr sieht sie kritisch, da bei der Schließung der Grundschule Barbarastraße ein solcher Service nicht angeboten worden sei. Dies führe zu einer weiteren Spaltung zwischen Eilendorf und Rothe Erde. Daher bitte sie um Prüfung, wie viele Kinder anspruchsberechtigt wären für einen solchen Busshuttle und welche Kosten dadurch entstehen würden.

Auch Herr Krott äußert ebenfalls Bedenken gegen die Einrichtung eines Busshuttles und sieht darin eine ungerechte Behandlung der Kinder aus Rothe Erde und Eilendorf. Auch die vorgesehene multifunktionale Nutzung der Räumlichkeiten für die OGS empfinde er als zumutbar, da andere Schulen ebenfalls mit dieser Methode organisiert seien. Dennoch sollten die nichtstädtischen Räumlichkeiten gegenüber der Schule überprüft werden und gegebenenfalls als weitere Möglichkeit für die OGS in Betracht gezogen

SchA/34/WP.17

Ausdruck vom: 07.10.2019

Seite: 7/16

werden. Er werde dem Beschluss zwar zustimmen, aber für die Zukunft müsse die Kommunikation mit dem Bezirk intensiviert werden.

Frau Keller weist auf mehrere Runde Tische zu der Baumaßnahme hin, an welcher auch die Bezirksvertretung Eilendorf vertreten gewesen sei. Es sei jetzt ein Kompromiss zu finden, der von allen Beteiligten getragen werden könne. Herr Fischer kann die geäußerten Bedenken zwar verstehen, bekräftigt aber, dass der Schulausschuss der Bezirksvertretung jetzt folgen sollte.

Frau Griepentrog kann dem zwar zustimmen, finde es aber daher nicht klug, dass der Beschluss der Bezirksvertretung so eindeutig darauf hinweise, dass die Schulleitung fortan engmaschig beteiligt werden solle. Dies impliziere, dass es vorher nicht so gewesen sei. Zudem bestehe sie auf die Prüfung von den bereits genannten alternativen Unterbringungsmöglichkeiten für die OGS, nicht nur um Kosten zu sparen, und der Notwendigkeit des Busshuttles.

Herr Sahm schließt sich Frau Griepentrog an. Er merkt jedoch an, dass der Busshuttle lediglich sinnvoll sein könnte, wenn das Gebäude an der Barbarastrasse als dauerhafte Dependence für das Montessori-Zentrum fungieren sollte. Falls dies geplant sei, sollte über eine dauerhafte Lösung nachgedacht werden.

Herr Brantin ist der Meinung, dass eine Zeitspanne von mehr als anderthalb Jahren keine provisorische Übergangslösung darstelle. Er stimmt jedoch dafür, das Wort „fortan“ aus dem zweiten Punkt des Beschlusses zu streichen.

Auf Nachfrage von Herrn Krott erläutert Herr Brötz, dass bei der Planung eines allgemeinen Busshuttles nicht die üblichen Kriterien zur Anwendung kommen könnten, wie sie bei der Berechnung der Schülerfahrtkosten auf Basis von Anspruchsberechtigungen angewendet werden müssten. Für Grundschulkindern könne erst ab einer Entfernung von zwei Kilometern ein Anspruch auf eine Fahrkarte für den ÖPNV im Sinne der Schülerfahrtkostenverordnung begründet werden. Frau Schwier ergänzt, dass es sich bei Shuttlediensten um eine Einzelfallentscheidung handle. Ähnlich werde derzeit der Transfer zwischen der Grundschule Bildchen und der Auslagerungsstätte am Kronenberg organisiert, dort sei der vorhandene Linienverkehr verstärkt worden.

Herr Brötz betont, dass es wichtig sei, heute eine Entscheidung für eine Variante zu treffen, damit die Schule und das Gebäudemanagement der Stadt Aachen Planungssicherheit erhalten würden. Falls sich der Schulausschuss heute für die Variante eins ausspreche und diese gegebenenfalls mit der zusätzlichen Prüfung für eine alternative Unterbringungsmöglichkeit für die OGS ergänze, bestünde keine Gefahr, den Zeitplan nicht einhalten zu können. Die Ergebnisse einer solchen Prüfung würden in die weiteren Planungen einfließen.

Der Beschluss wird daraufhin entsprechend abgeändert.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung und den Kostenrahmen zur Kenntnis und beschließt die Variante 1 umzusetzen und bittet um Prüfung, ob umliegende nichtstädtische Gebäude für eine Auslagerung genutzt werden können.

Darüber hinaus soll die Schulleitung engmaschig in alle Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Notwendigkeit eines Shuttle-Services anhand der Anzahl der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler und einer Kostenaufstellung zu ermitteln und dem Schulausschuss das Ergebnis mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
einstimmig

zu 6 Berichterstattung: Talentschulen; Bewerbungen in der zweiten Kohorte

Vorlage: FB 45/0661/WP17

Herr Fischer merkt an, dass er das Vorgehen des Schulträgers als richtig einschätze, alle Bewerbungen an das Land weiterzuleiten. Seiner Meinung nach würden durch den Schulversuch jedoch zu wenige Schulen berücksichtigt, da weitere Schulen einen ähnlichen sozialindizierten Bedarf nach Förderung hätten. Seine Fraktion bereite daher derzeit einen Ratsantrag vor, mit welchem alle Schulen mit besonderen Herausforderungen im Sekundarbereich ebenfalls finanziell gefördert werden sollen.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
einstimmig

zu 7 Aufnahmezahlen an den Aachener Schulen zum Schuljahr 2019/2020

Vorlage: FB 45/0655/WP17

Die aktuellen Aufnahmezahlen sind als Tischvorlage ausgelegt. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
einstimmig

zu 8 Landesprogramm „Gute Schule 2020“ - Bericht 2. Quartal 2019**Vorlage: FB 45/0654/WP17**

Herr Krott merkt an, dass die Vorlage bereits einen Fortschritt in der Bearbeitung des Programms deutlich mache. Die Gründe möglicher Verzögerungen seien dem Ausschuss bekannt, zudem stünden auch weitere Kommunen in NRW vor den Herausforderungen wie beispielsweise des Personalmangels und Lieferengpässen. Er dankt der Verwaltung, dass der gesteckte Zeitplan bislang gut eingehalten worden sei und derzeit keine Gefahr bestehe, Fördermittel zu verlieren.

Auf Nachfrage von Herrn Sahm, welche Stelle konkret für die Verzögerungen bei der Ausstattung mit Präsentationstechnik verantwortlich sei, weist Frau Schwier auf weitere Erläuterungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hin.

Frau Griepentrog berichtet, dass sich der Ausbau zwar auch an den Schulen vor Ort bemerkbar mache, jedoch herrsche noch immer großer Unmut über die Art der Umsetzung und die mangelnde Organisationsstruktur. Hier sehe sie Verbesserungsbedarfe im Hinblick auf die Zuständigkeiten des Medienzentrums und der regioit.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
einstimmig

zu 9 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Brötz berichtet auf Anfrage von Herrn Sahm zu den neuesten Entwicklungen des Digitalpaktes. Kurz vor den Sommerferien sei der Entwurf einer Richtlinie bei den Schulträgern zur Kenntnisnahme und mit der sehr kurzfristigen Möglichkeit einer Stellungnahme eingegangen. Für die Stadt Aachen ergebe sich ein Förderbetrag von 8,659 Millionen Euro. Dies sei eine sehr positive Botschaft. Jedoch sei die Richtlinie im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen regionalen und schulbezogenen Maßnahmen nicht eindeutig definiert. Zudem seien lediglich 20 % der Fördersumme für die Ausstattung mit digitalen Endgeräten an den Schulen vorgesehen und auch nur dann, wenn die Schule bereits über eine W-LAN-Anbindung verfüge. Darüber hinaus müsse der Schulträger für alle 59 Schulen Einzelanträge auf Förderung stellen, was einen erheblichen bürokratischen Aufwand mit sich bringe. Sollten die Anträge sogar maßnahmenscharf gestellt werden müssen, würde sich die Anzahl nochmals deutlich erhöhen. Bis

wann eine Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgen soll, sei nicht definiert. Aus der Sicht des Schulträgers werden an verschiedenen Stellen die Zuständigkeiten des Landes und der Kommunen vermengt. wie zum Beispiel bei der Finanzierung der schulgebundenen Lehrgeräte, im Bereich der Lehrerqualifizierung oder bei der geforderten Einreichung technisch-pädagogischer Konzepte. Die Antragsformulare lägen noch nicht vor, aber es sei vorgesehen, dass umfangreiche Unterlagen für jede Schule bzw. Maßnahme eingereicht werden müssten. Die Richtlinie sei zwischenzeitlich beschlossen, doch eine diesbezüglich stattfindende Schulträgertagung am 24.09.2019 sei überbucht und die Stadt Aachen habe keinen Teilnehmer entsenden können. Es gebe jedoch noch viele offene Fragen bezüglich der Richtlinie.

Frau Schwier ergänzt, dass das Thema in der kommenden Sitzung des Städtetages eingebracht und beraten werde und sie den Unmut der Kommunen dort verdeutlichen werde. Darüber hinaus seien auch die Kosten für den Support der Endgeräte nicht kalkuliert.

Herr Krott begrüßt zunächst die zusätzlichen Fördermittel, unterstütze jedoch das Vorhaben, über den Städtetag einen größeren Einfluss auf die Umsetzung der Richtlinien nehmen zu wollen. Die bürokratischen Anforderungen könnten dadurch eventuell abgemildert werden.

Herr Brötz erläutert abschließend, dass sich die Verwaltung sich zunächst intern aufstellen werde, da viele Akteure zu beteiligen seien. Von Vorteil sei zudem die flexibel gestaltete Eigenleistungsregel, welche eine Verrechnung des 10-Prozentigen Eigenanteils mit dem Förderprogramm Gute Schule 2020 ermögliche.